

Preisblatt der Stadtwerke Baden-Baden für die Netznutzung (Strom) Gültig ab 01. Januar 2016

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme aus	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	9,83	3,12	66,71	0,84
Umspannung MSP/NSP	11,82	3,75	80,25	1,01
Niederspannung (NSP)	14,15	3,85	84,02	1,06

Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	11,12	0,84
Umspannung MSP/NSP	13,38	1,01
Niederspannung (NSP)	14,00	1,06

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	6,51
Speicherheizung	1,30
Wärmepumpe	2,60

Hinweis: Ein Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV wird gewährt.

3. Reservenetzkapazität

	0 h/a bis 200 h/a €/kWa	201 h/a bis 400 h/a €/kWa	401 h/a bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MSP)	35,07	42,09	49,10
Umspannung MSP/NSP	42,18	50,62	59,05
Niederspannung (NSP)	44,22	53,06	61,91

4. Messstellenbetrieb

Entnahme mit Leistungsmessung

	€/a
Mittelspannung (MSP) Lastgangzähler inkl. Wandler	595,00
Umspannung MSP/NSP ohne Wandler	260,00
Niederspannung (NSP) ohne Wandler	260,00

Entnahme ohne Leistungsmessung

	€/a
Eintarifzähler	9,50
Doppeltarifzähler	20,70
Smart-Meter	28,50

Zusatzgeräte für Anlagen mit und ohne Leistungsmessung

	€/a
Niederspannung Wandler	25,00
Preiszuschlag für ein GSM-Modem	70,00
Tarifschaltgerät	15,00

5. Messung und Ablesung

Entnahme mit Leistungsmessung

	€/a
Mittelspannung (MSP) Lastgangzähler inkl. Wandler	100,00
Umspannung MSP/NSP ohne Wandler	100,00
Niederspannung (NSP) ohne Wandler	100,00

Entnahme ohne Leistungsmessung

	€/a
jährliche Ablesung	2,50
halbjährliche Ablesung	5,00
vierteljährliche Ablesung	10,00
monatliche Ablesung	30,00

6. Abrechnung

Entnahme mit Leistungsmessung

	€/a
Mittelspannung (MSP) Lastgangzähler inkl. Wandler	93,06
Umspannung MSP/NSP ohne Wandler	93,06
Niederspannung (NSP) ohne Wandler	93,06

Entnahme ohne Leistungsmessung

	€/a
Abrechnung bei jährlicher Ablesung	7,76
Abrechnung bei halbjährlicher Ablesung	10,76
Abrechnung bei vierteljährlicher Ablesung	16,76
Abrechnung bei monatlicher Ablesung	40,76

7. Konzessionsabgabe

	ct/kWh
für Tarifkunden	1,59
für sonstige Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
für Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgaben (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

8. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Verbrauch	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,030

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

9. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Verbrauch	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,378
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

10. Aufschlag aufgrund § 17f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Verbrauch	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,027
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

11. Blindarbeit

Überschreitet innerhalb der jeweiligen Tarifzeit die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, hat der Kunde die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit einem Preis von 0,92 ct/kvarh zu vergüten.

12. Transformatorenverluste

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2 %.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).